

| | |
|--|---|
| Variante 11 Schlachtschweine | Antrag zum innerdeutschen Verbringen von Schlachtschweinen, die in einer SZ III gehalten wurden, in eine SZ III, SZ II, SZ I oder freies Gebiet in Deutschland aus Betrieben, die Bedingungen gem. Art. 29 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 nicht erfüllen zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung |
|--|---|

I. Verbringung

| | |
|--|---|
| a. Versandbetrieb | b. Transportunternehmer |
| Name und Adresse: | <input type="checkbox"/> Eigentransport Kfz-Kennzeichen: <input type="checkbox"/> Transportunternehmen Name und Adresse Registriernummer: _____ Kfz-Kennzeichen: |
| Registriernummer: _____ | |
| Standort der Schweine: | |
| Anzahl der Schweine: | |
| Identifizierung der Schweine: | |
| Geplantes Transportdatum und -uhrzeit: | |

c. Schlachtbetrieb

| | |
|-------------------------|--|
| Name und Adresse: | Zuständige Veterinärbehörde für Schlachtbetrieb: |
| Registriernummer: _____ | |

II. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Versandbetrieb

| | |
|--------------------------|--|
| Erfüllte Anforderung | |
| <input type="checkbox"/> | Die „ Ständige Überwachung “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 wird seit mindestens 15 Tagen durchgeführt. |
| <input type="checkbox"/> | Die erforderlichen Biosicherheitsanforderungen gem. Schweinehaltungshygieneverordnung und die „ Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. b) i.V.m. Anhang III Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 werden eingehalten. |
| <input type="checkbox"/> | Infolge des Verbringungsverbotes gem. Art. 9 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 treten im Versandbetrieb folgende Tierschutzprobleme auf: _____ |

Hinweis:
Die genaue Angabe der Anforderungen, die nicht erfüllt werden, ist für die Risikobeurteilung gem. Art. 29 Abs. 5 lit. a) DVO (EU) 2023/594 erforderlich.

| | |
|--|--|
| Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. | _____ <i>Ort/Datum Unterschrift Tierhalter</i> |
|--|--|

III. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Transportunternehmer

| | |
|--|---|
| Erfüllte Anforderung | |
| <input type="checkbox"/> | a. Das Transportmittel erfüllt die „ Zusätzlichen allgemeinen Bedingungen “ in Bezug auf Transportmittel gem. Art. 17 DVO (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 und 2 DelVO (EU) 2020/687. |
| Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. | _____ <i>Ort/Datum Unterschrift Transportunternehmer</i> |

IV. Einhaltung Verbringungs Voraussetzung – Bestätigung durch Veterinäramt bzw. beauftragten Tierarzt

| | |
|--------------------------|---|
| Erfüllte Anforderung | |
| <input type="checkbox"/> | Im oben genannten Schweinebestand wurden am (einmalig) _____ oder ggf. im 3-monatigen Abstand, bzw. halbjährigen Abstand letztmalig am _____ „ Amtliche Betriebsinspektionen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. a) DVO (EU) 2023/594 durchgeführt. |

Im **oben** genannten Schweinebestand wurde innerhalb von 24 h vor der Verbringung am _____ um _____ (Uhrzeit) eine klinische Untersuchung

aller gehaltenen (inklusive der zu verbringenden) Schweine

der zu verbringenden Schweine gem. Art. 15 Abs. 3 lit. a DVO (EU) 2023/594 mit negativem Ergebnis auf die ASP gem. Art. 15 Abs. 1 lit. b) DVO (EU) 2023/594 durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Ergebnisse der „**Ständigen Überwachung**“ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 eingesehen.

¹Im **Rahmen** der klinischen Untersuchung wurden Proben entnommen und

ein negatives Untersuchungsergebnis auf ASP liegt vor.
oder

ein Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor (→ Keine Verbringung)

V. Prüfung durch Veterinärbehörde

- Der Schlachtbetrieb ist gem. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 benannt.
- Der angegebene Schlachtbetrieb liegt in SZ III / SZ II / SZ I / freiem Gebiet
- | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | |
|-----------------------------|-------------------------------|---|
| | | Der Schlachtbetrieb liegt innerhalb derselben oder einer anderen SZ III in Deutschland in größtmöglicher Nähe zum Versandbetrieb |
| | | Der Schlachtbetrieb liegt in einer SZ II oder SZ I in Deutschland in größtmöglicher Nähe zum Versandbetrieb, und eine Schlachtung der Tiere in der SZ III ist nicht möglich. |
| | | Der Schlachtbetrieb liegt außerhalb der Sperrzonen I, II und III in Deutschland , und eine Schlachtung der Tiere in den Sperrzonen I, II oder III ist nicht möglich ist. |
- Der benannte Schlachtbetrieb hat der Verbringung und dem Empfang der Tiere zugestimmt _____ (Datum)
- Die sich durch diese Genehmigungen ergebenden Risiken wurden mit dem Ergebnis bewertet, dass das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vernachlässigbar ist.

VI. Genehmigung der für den Herkunftsbetrieb zuständigen Behörde

- Die Genehmigung zum beantragten Transport wird **NICHT** erteilt.
- Die Verbringung der oben genannten Sendung von Schweinen durch den angegebenen Transportunternehmer zum angegebenen Schlachtbetrieb zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung wird gem. Art. 29 Abs. 5 DVO (EU) 2023/594 bei Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt:
- Der Transport muss ohne Entladung und Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen.
 - Der Transport erfolgt unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden auf folgenden Strecken:
- _____
- _____
- Plombennummer: _____
- Es handelt sich um Schweine, die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß Art. 18 lit. c) der DVO 2023/594 in einer Sperrzone III gehalten wurden.

Veterinäramt:

Bescheinigungsnummer: _____

(Siegel)

Ort/Datum

Unterschrift

VII. Information der für den Schlachtbetrieb zuständigen Veterinärbehörde

Die Information der für den Schlachtbetrieb zuständigen Behörde erfolgte: _____ (Datum)

Aus dem unter Nummer I a. benannten Betrieb werden Schweine zur unmittelbaren Schlachtung in den unter Nr. I c. benannten Schlachtbetrieb verbracht.

VIII. Unterrichtung der für den Herkunftsbetrieb zuständigen Behörde über die erfolgte Schlachtung

Rückmeldung an die unter Nummer VI genannte Veterinärbehörde Email: _____

Die unter Nummer 1 a. genannten Schweine wurden am _____ um _____ Uhr geschlachtet (Art. 29 Abs. 2 lit. b) Ziffer iv) DelVO (EU) 2020/687